

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebkübler, Arbeitern u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksfabrik

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M. 2

Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreieinhalb Seiten 50 Pig., für die Zehntel Seiten 30 Pig.

Befehgeber! Wo bleibt das dauernde Verbot der Nachtarbeit für die deutsche Bäckerei?

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1916.

Der ungeheure Bedarf an Menschen, den dieser Krieg erfordert, hat im Jahre 1916 einen weiteren Rückgang der Zahl der männlichen Mitglieder der Gewerkschaften verursacht. Der Ertrag, der für die zum Heeresdienst eingezogenen Berufsschreiber in die Betriebe eintritt, ist vielfach nicht gleich für die gewerkschaftlichen Organisationen zu gewinnen. Der tiefste Stand der Bewegung scheint jedoch am Ende des Jahres 1916 erreicht worden zu sein. Von da ab zeigt eine Zunahme der männlichen Mitglieder und damit eine Vermehrung des Gesamtmitgliederbestandes der Gewerkschaften ein. Die der Generalkommission angehörenden 46 Zentralverbände (ohne die Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter) hatten 1916 im Jahresdurchschnitt 744 982 männliche, 180 895 weibliche, zusammen 955 887 Mitglieder. Gegen das Vorjahr ist ein Verlust von 199 166 männlichen Mitgliedern eingetreten, während sich die weiblichen Mitglieder um 8694 vermehrten, so daß ein Gesamtverlust von 190 472 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Das vierte Quartal 1916 treift mit 934 784 Mitgliedern die niedrigste Bevölkerungsgruppe auf. Mit dem Jahre 1917 geht es wieder aufwärts. Es betrug die Mitgliederzahl in diesem Jahre am Schluß des ersten Quartals 996 062 und am Schluß des zweiten Quartals 1 076 493. Das ist ein Mehr von 141 709 Mitgliedern gegenüber der Schlusszahl des Jahres 1916. Beachtenswert ist, daß an dieser Zunahme auch die männlichen Mitglieder einen erheblichen Anteil haben. Es zeigt ihre Zahl während des ersten Halbjahres 1917 um 82 521, trotz des in dieser Zeit erfolgten Abganges durch Einberufung zum Kriegsdienst. Der nach Kriegsausbruch eingetretene Rückgang an weiblichen Mitgliedern erreichte bereits am Schluß des Jahres 1915 mit 169 907 den tiefsten Stand. Im Laufe des Jahres 1916 stieg dann die Mitgliederzahl auf 197 008, und am Schluß des zweiten Quartals 1917 hatten die Zentralverbände 256 196 weibliche Mitglieder, 42 179 mehr als vor Kriegsausbruch. Die seit 1916 eingetretene erstaunliche Vermehrung des Mitgliederbestandes der Gewerkschaften übersteigt die Erwartungen und berechtigt zu der Hoffnung, daß es trotz aller Schwierigkeiten weiter aufwärts mit der Gewerkschaftsbewegung gehen wird.

Die Hindernisse sind nicht gering. Schwer empfinden die Gewerkschaften den Verlust der Vertrauensleute, die in kleineren Orten die Zweigvereine in mühevoller Arbeit ohne Einschädigung aufrechtihielten. Diesem Verlust ist wohl die Verminderung der Zahl der Zweigvereine der Verbände zuzuschreiben, die von 1914 bis Jahresende 1916 von 11 107 auf 9868 sank, sich also um 2430 verminderte. Auch die Zahl der beförderten Gewerkschaftsbeamten ist in den drei Kriegsjahren erheblich gesunken. Sie ging von Mitte 1914 bis Ende 1916 von 2867 auf 1289, um reichlich die Hälfte zurück; 1593 Angestellte wurden bis 1916 zum Heeresdienst eingezogen. Beim Entzug so vieler Kräfte ist es schwierig, den Organisationsapparat aufrechtzuerhalten. Dabei muß immer wieder beachtet werden, daß die Arbeitslosigkeit der Funktionäre während des Krieges erheblich gewachsen ist. Zu der Fürsorge für die Familien der Kriegsbeschädigten, den Arbeiten bei der Regelung der Nahrungsmittelverteilung sind die durch das Hilfsdienstgesetz bedingten hinzutreten. Die Lösung der Konflikte zwischen Unternehmern und Arbeitern erfordert heute bei der Art des Verhandlungsweges oft mehr Zeit und Arbeit als in Friedenszeiten.

Die Einnahmen der Verbände sind, wie erklärlich, während des Krieges stark zurückgegangen. Sie betrugen: 1913 M. 82 005 580, 1914 70 871 954, 1915 M. 41 503 227, 1916 M. 34 027 248. Aber auch die Ausgaben haben sich stark vermindernd. 1914 betrugen sie noch M. 79 547 272; sie waren noch um 4 Millionen höher als 1913, da mit Kriegsausbruch die Gewerkschaften erhebliche Kosten an Unterstützungen zu tragen hatten. Wurden doch in diesem Jahre allein an Arbeitslosenunterstützung M. 23 718 902 verausgabt. Das Jahr 1915 verzeichnet eine Ausgabe von M. 34 938 894, und im Jahre 1916 betrug sie nur M. 30 074 048. Bedeutend zurück ging die Arbeitslosenunterstützung, und zwar von M. 3 485 423 im Vorjahr auf M. 1 449 133 im Berichtsjahr. Dagegen stieg die Ausgabe für Krankenunterstützung von M. 2 425 033 auf M. 3 664 592. Für Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen wurden M. 175 529, für Unterstützung in Notfällen M. 303 066, für Unterstützung an Familien von Kriegsteilnehmern M. 5 992 064 (1915 M. 8 074 085), für Beihilfe in Sterbefällen M. 1 266 799 verausgabt. Obwohl die Verbandsorgane 1916 noch unter größeren Einschränkungen als im Vorjahr erschienen, stieg die Abgabe dafür von M. 1 225 165 auf M. 1 246 201, was den erhöhten Druck- und Papierpreisen zuzuschreiben ist. Der Kassenbestand der Verbände betrug am Schluß 1916 M. 67 829 137, darunter fehlt jedoch das Vermögen des Metallarbeiterverbandes.

Gleich den Zentralverbänden haben auch die Kirchlichen Gewerbevereine im Jahre 1916 einen weiteren Mitgliederverlust erlitten. Ihre Zahl ging von M. 61 068 im Jahre 1915 auf M. 57 766 im Jahre 1916 zurück. Die Gesamteinnahme betrug M. 1 753 387, M. 146 488 weniger als 1915, und die Gesamtausgabe belief sich auf M. 1 672 232, sie ist um M. 186 496 höher als im Vorjahr.

Der Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften berichtet, daß die Jahresdurchschnittsziffer des Mitgliederbestandes einen Rückgang von 1837 Mitgliedern aufweist. Am Jahresende wäre jedoch eine Mitgliederzunahme von 16 482, von 162 425 auf 178 907, zu verzeichnen. Diese Zahlen werden jedoch beeinflußt durch den im Jahre 1916 erfolgten Zutritt von zwei weiteren Organisationen, den Verband der Angestellten mit 357 und den Bayerischen Postverband mit 10 874 Mitgliedern. Die Gesamteinnahme der Christlichen Gewerkschaften beliefen sich 1916 auf M. 3 231 432 gegen M. 3 317 847 im Vorjahr. Die Ausgaben verringerten sich von M. 3 505 807 1915 auf M. 2 901 243 1916.

Die drei Organisationsgruppen, Zentralverbände, Gewerbevereine und Christliche Gewerkschaften, hatten 1916 insgesamt 1 187 953 Mitglieder gegen 1 283 582 im Jahre 1915. Der Mitgliederverlust beträgt 195 629. Die Einnahmen beliefen sich auf M. 39 012 067, die Ausgaben auf M. 34 647 623. Der Kassenbestand betrug M. 76 652 183. Hierbei fehlt, wie schon bemerkt, der Bestand des Metallarbeiterverbandes.

In der finanziellen Leistungsfähigkeit sind die Zentralverbände den beiden andern Organisationsrichtungen weit überlegen. Diese Tatsache drückt sich nicht nur in den numerisch größeren Einnahme- und Ausgabensummen aus, sondern tritt auch hier vor bei dem Anteil, der auf jedes Mitglied von den Ausgaben für Unterstützung entfällt. Es verfügt über Ausgaben für alle Unterstützungsweisen einschließlich der Ausgabe für Rechtschutz die Zentralverbände M. 13 457 310 oder pro Mitglied M. 14,08, die Gewerbevereine M. 88 950 oder pro Mitglied M. 1,54, die Christlichen Gewerkschaften M. 1 049 716 oder pro Mitglied M. 6,02.

Die Gewerkschaften haben auch im dritten Kriegsjahr die Politik verfolgt, die sie bei Kriegsbeginn einschlugen. Sie läßt sich in die alte Formel kleben: "Sicherung der Interessen der Arbeiterklasse." Allerdings, Voraussetzungen und Bedingungen für die Errreichung dieses Zweckes sind andere als in Friedenszeiten. Ohne Uebertreibung kann man sagen, daß der Einfluß der Gewerkschaften im Laufe des Krieges gewachsen ist. Sie haben sich damit als eine militärische Kraft erwiesen. Daß ihr Mitgliederbestand und ihre Einnahmen um die Hälfte verringert sind als im Jahre vor dem Kriege, ist eine ja selbstverständliche Errscheinung, die nicht erzielt zu werden braucht. Die Prüfung der Ergebnisse der Statistik zeigt, daß die Gewerkschaften nach dreijähriger Kriegsdauer ihre Aufgaben genau so zu erfüllen vermögen wie zu Kriegsbeginn.

Die Verhandlungen mit dem Verband Süddeutscher Kaufmänner

und den Vertretern unserer Organisation sowie der Transportarbeiter und der Handlungsgehilfen wegen Leuerungszulagen fanden am 6. Oktober in Ludwigshafen statt. Das Ergebnis war folgendes:

1. Unter Fortfall aller seither gewährten Zulagen beziehungsweise Leuerungszulagen werden auf die freilichen Grundlöhne zugänglich Ortszuschläge folgende Leuerungszulagen gewährt:

für ledige männliche und weibliche Arbeiter sowie verheiratete Frauen, deren Mann erwerbstätig ist, oder die Kriegsunterstützung beziehen 20 p.3.;
für verheiratete Männer mit bis zu zwei Kindern und Arbeitern, die bis zu zwei Kindern allein zu ernähren haben 25 p.3.;
für verheiratete Männer mit mehr als zwei Kindern und Arbeitern, die mehr als zwei Kinder allein zu ernähren haben 30 p.3.

2. Der Mindestlohn der Wochenzulage beträgt für vollbeschäftigte sowie für jugendliche Personen über 17 Jahre mindestens M. 4.

3. Die Leuerungszulagen erhöhen sich für sämtliche Gruppen in Orten von

über 5 p.3.	bis 10 p.3.	Ortszuschlag um 1 p.3.
10	15	2
15	20	3
20	25	4
25	30	5

4. In Abrechnung kommen Kinder bis zu 15 Jahren, sofern sie nicht etwa erwerbstätig sind.

5. Die tariflichen Überstunden, Sonntagslöhne usw. erfahren durch die Leuerungszulagen keine Veränderung.

6. Die Leuerungszulagen werden gewährt vom 1. November 1917 bis 30. April 1918.

7. Die Leuerungszulagen werden gemeinsam mit dem Lohn und Gehalt ausgezahlt (wo also wöchentliche Lohnzahlung besteht, wöchentlich usw.).

Den Genossenschaften mit eigenen Bäckereien und einem Umsatz im eigenen Betrieb von mehr als 3 Millionen Mark wird empfohlen, die höchsten Sätze zu gewähren.

Eine große Kundgebung der Breslauer Bäcker.

Zu einer großen und imposanten Kundgebung gesellte sich die am 12. Oktober abgehaltene Versammlung aller Berufangehörigen im Bäckergewerbe. Der weit über 400 Personen fassende Saal war schon um 8 Uhr bis auf den letzten Platz belegt, und immer noch strömten mehr Menschen hinzu. Um 8½ Uhr eröffnete der Verbandsleiter, Kollege Bosse, die Versammlung und begrüßte im Namen des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren alle Anwesenden, unter denen etwa 150 Bäckermeister und Frauen waren. Die Breslauer Gesellen waren fast vollständig erschienen. Die Tagessordnung lautete: Gegen die zwangsweise Zusammensetzung der Kleinbetriebe, gegen die Wiedereinführung der Nachtarbeit und gegen die Sonn-

ungsarbeit. Kollege Hirschold führte der Versammlung klar vor Augen, aus welch egoistischen Gründen eine kleine Gruppe die Wiederkehr der Nachfrage bei münz- und zeigte an der hand reichhaltigen Materials die ungeheuren funktionalen und wirtschaftlichen Schäden, die dann entstehen würden. Bezuglich der Beleidigung der Sonntagsarbeit führte er an, daß heute schon in einer Reihe von Städten am Sonntag nicht mehr gearbeitet werde; zum Beispiel auch in Frankfurt a. d. O. Die Ausführungen fanden großen Beifall. An der Aussprache beteiligten sich auch die Bödermeister Rieger und Seidel. Herr Rieger begrüßte es zunächst, daß jetzt Gehilfen wie Meister an wichtigen Plätzen arbeiten, unter anderem der dauernden Beleidigung der Nachfrage, gemeinsam Hand in Hand arbeiten, und wünschte dieses auch für die Zukunft. Herr Seidel stellte sich auf den Boden unseres Programms bezüglich der Beleidigung der Sonntagsarbeit, und forderte seine Meisterkollegen auf, auch in dieser Frage ihre Pflicht zu tun. Viele Gehilfen im Schlussswort noch einige ermahrende Worte an die Versammlung gerichtet hatte, wurde die bekannte Entschließung einstimmig angenommen. Eine Anzahl Neuanhänger krönten den Schluss dieser Versammlung.

Wir immer ruhig weiter, ihr Breslauer Kollegen — dann erreichen wir das, was notwendig ist: eine gute, faire und zielbewußte Organisation!

Die Freude des Reichsbahnerbotes zu der Arbeit

Wir wiesen bereits darauf hin, daß im Königreich Sachsen in letzter Zeit die Nachfragegänger sich wieder ganz besonders regen, aus einer neueren Pressenotiz kann man nun auf den Ursprung dieses Vorstoßes schließen. Unter dem Stichwort "Einfluß des Reichsbahnerbotes auf die Brüder im Haushafen heißt" heißt es:

In einem Schreiben an die Sudetenlande, das ja mit der gejubelten Verbesserung des Brotes in Leipzig begünstigt, wenn der Rat der Stadt daran hin, daß das völlige Reichsbahnerbot, das in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens jede auf das Brot gerichtete Tätigkeit in den Bahnhöfen verhindert, von großem Einfluß auf die Bedeutung des Brotes sei. Dieses Verbot mache es unmöglich, für das Brot, das morgens gehabt werden soll, den Sauerzug ordnungsgemäß zu führen; denn der Sauerzug für dieses Brot müsse bereits am Abend vorher angelegt werden. Um in möglichster Weise in der richtigen Füllung zu erhalten, sei es erforderlich, daß er alle 6 Stunden angefertigt werde. Auch dieses Anstreben sei über durch das Reichsbahnerbot unerträglich. Dieser Mangel sollte gegenwärtig um so schwerer ins Gewicht, weil bei dem nachvorigen ausgemachten Regel die Füllung schneller vor sich gehe als bei seinem Rhythmus. Der Rat habe nun beim Landeslebensmittelamt beantragt, daß es auf eine entsprechende Rücksicht des Reichsbahnerbotes hinweise. Das Ministerium hat darauf mitgereist, daß es die Notwendigkeit der Verbesserung des Brotes anerkenne und beim Bundesrat die entsprechende Änderung der Kundenrechtsordnung über die Bereitung von Brotwaren beantragt habe.

Über die großen Radikalismus des Leipziger Stadtrates wird sich unsere Kollegenheit jedenfalls nicht allzu sehr wundern, wenn sie hört, daß im dortigen Stadtverwaltungskollegium schon seit langen Jahren Herr Baum im. Vorsitzender des deutlichen Brotfabrikantenverbands, ist, desselbe Herr, der nun bisher noch als der verniedigte Gegner des Reichsbahnerbots so hohes gezeigt hat. Bei jeder Gelegenheit, auch die Befehlshaber vor Gericht, hat genannter Herr Baum und damit berichtet, daß Reichsbahnerbot verhindere die Herstellung eines gebunden Brot's! Er hat dies aber auch schon prägnant, als wir noch gar nicht das heutige hochdeutung ausgemachte Regel verarbeiten mußten, und daraus kann man am besten den Wert des jüngsten Vorstoßes erkennen. Man geht also wohl nicht fehl in der Annahme, daß Herr Baum im bei dem Schreiben des Rates Gestalt gefunden und daß er die ganze Aktion weitergeführt hat. Es ist ihm natürlich bekannt, daß auch die Gesellenorganisation sich bei einem kommenden gesetzlichen Kaufmänner mit Vorarbeiten zu bestimmen Rechte abgrenzen will; erfaßt hat — aber er will jetzt das hochdeutung ausgemachte Regel als Vorwand benutzen, um sofort einen möglichen frühesten Beginn der Arbeit zu machen in der Nacht durchzusetzen und damit das Reichsbahnerbot vor allen Dingen für die Großbetriebe und für seinen eigenen Großbetrieb illustriert zu machen.

Die Leipziger Kollegenheit sollte nun versammeln, ganz energisch gegen diese vorgetragte Teilverein Siedlung zu nehmen und laut und deutlich befinden, daß sie weiteren Antrag in die der Industriekammer Rat der Stadt Leipzig, Sollen, Leipzig und Sachsen den Stuhm haben, in das Reichsbahnerbot eine Kritik geprägt zu haben?

Die Löhne der Arbeiterschaft während des Krieges

Das hoherkäre Statistische Amt hat, um die Veränderung der Löhne, insgesamt vom Friedensmonat März 1914, festzustellen, eine Erhebung durch Bekundung von Protagonisten der regelmäßige über die Lage des Arbeitsmarktes für das "Arbeitsmarktsstudie" berichtenden Unternehmensbeamten beramptet, die auf die Entwicklung der Höhe des durchschnittlichen Lohnes verdienstes der erwähnten männlichen und weiblichen Arbeiter verschiedener Industriegruppen einen Überblick gewähren soll. Erfragt wurde unter anderem die Zahl der Arbeitertagewerte der erwähnten männlichen und weiblichen Arbeiter und die ihnen gegebene Lohnsumme in den letzten beiden vollen Wochen der Monate März und September 1914, 1915 und 1916. Es liegen 360 verhandelt bewertete Protagonisten vor, die sich auf 13 Gewerbegruppen verteilen. Die Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen, doch können im folgenden einige Hauptergebnisse mitgeteilt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Ergebnisse nicht ohne weiteres als

typisch angesehen werden können, einmal wegen des geringen Umfangs der Stichprobenerhebung, sodann weil in der Kriegswirtschaft selbst begründete Mängel vorliegen, die jede Lohnsteigerung beeinträchtigen müssen.

Bei fast sämtlichen Gewerbegruppen und Untergruppen ergibt sich für September 1914 ein Rückgang der Löhne, von diesem Zeitpunkt an eine dauernde Steigerung der selben. Die Übersicht über die Lohnentwicklung der Gesamtheit der befragten Gewerbegruppen zeigt für die männlichen Arbeiter vom März auf September 1914 einen Rückgang von M. 5,17 auf M. 5,12. In den folgenden, vorgenannten Zeiträumen ist der männliche Durchschnittslohn ununterbrochen gestiegen bis auf M. 7,50 im September 1916 = 46 v. H. des Lohnes vom März 1914. Am höchsten war die Zunahme vom September 1914 auf März 1915 (14,8 v. H.); vom März auf September 1915 betrug sie 11,4 v. H., im folgenden Zeitraum 6,7 v. H.; vom März bis September 1916 stieg sie wieder um 7,8 v. H. Die Gesamtleistung betrug 46 v. H.

Einiges anders ist die Entwicklung des weiblichen Durchschnittslohnes verlaufen. Seine verhältnismäßige Steigerung während des ganzen Erhebungszeitraumes war größer als die des männlichen Durchschnittslohnes, sie betrug nämlich 54,1 v. H. Im September 1914 stand zunächst ein Rückgang gegenüber den für März ermittelten Löhnen statt, und zwar von M. 2,29 auf M. 1,94 = 15,3 v. H. Danach stiegen die Löhne ununterbrochen bis auf M. 3,53 im September 1916, doch tollzog sich hier die größte Steigerung nicht im ersten Kriegsjahr, wo sie 16,5 v. H. betrug, sondern vom September 1915 zum März 1916 mit 18,3 v. H.; vom März bis September 1916 betrug sie wieder 16,5 v. H.

Sofern über die Entwicklung der Löhne in einzelnen Industrien ein Ergebnis festgestellt werden konnte, ergab

Wer von den vom Militär entlassenen, zur Arbeit beurlaubten oder abkommandierten Mitgliedern seine Anmeldung zum Verband nicht innerhalb vier Wochen ausfüllt und von seiner Anmeldung an nicht seiner statutengemäßen Beitragspflicht genügt, kann nach dem Statut als ausgeschiedenes Mitglied betrachtet werden und hat bei späterer Anmeldung nur die Wahl wieder als neues Mitglied in den Verband aufgenommen zu werden. In solchem Falle würden diese jämmerlichen Mitglieder ihre früher erworbenen Ansprüche an den Verband verlieren.

Deshalb, Ihr zur Arbeit abkommandierten, beurlaubten oder vom Militär entlassenen Kollegen! Versäumt nicht Eure pünktliche Anmeldung in der festgesetzten Frist! Versäumt auch dann nicht Eure Pflichterfüllung in der Beitragszahlung!

Nur solche Mitglieder können im Unterstützungswege und andern Verbandseinrichtungen Rechte beanspruchen, die auch ihre Pflichten in der statuten gemäß festgesetzten Weise erfüllen.

noch folgendes Bild: In der Maschinenindustrie stieg der Durchschnittslohn für das männliche Arbeitertagewert von M. 5,33 auf M. 7,89, das heißt um 48 v. H. Der Lohn der weiblichen Arbeiter ist während des Krieges hier von M. 2,26 auf M. 3,88, aber um 70,2 v. H. gestiegen. In der elektrischen Industrie findet sich die stärkste verhältnismäßige Zunahme des männlichen Durchschnittslohnes, der von M. 4,52 im März 1914 auf M. 7,44 im September 1916, das heißt um 64,6 v. H. stieg. Der weibliche Durchschnittslohn nahm von M. 2,75 auf M. 4,80 das heißt um 74,5 v. H. zu. In der Eisen- und Metallindustrie stieg der Durchschnittslohn der Männer von M. 5,55 im März 1914 auf M. 8,02 im September 1916, das heißt um 44,5 v. H. Die Zunahme der weiblichen Arbeiterschaft war viel bedeutender, sie betrug 99,5 v. H., denn der Lohn stieg von M. 2,06 auf M. 4,11. In der chemischen Industrie zeigt der Durchschnittslohn der Männer, der im März 1914 M. 5,14 im September 1916 M. 6,90 betragen hatte, eine Steigerung von 31,2 v. H. auf. Der Durchschnittslohn für das weibliche Arbeitertagewert hatte hier eine Steigerung von M. 2,36 auf M. 3,55, das heißt um 50,4 v. H. erfahren. In den der Bauindustrie angehörenden Werken, die bearbeitet wurden, stieg der Lohn für die männlichen Arbeiter von M. 3,94 auf M. 5,54, das heißt auf 40,8 v. H. des im März verhenten Lohnes, der für die weiblichen von M. 2,29 auf M. 2,94 oder auf 27,5 v. H. des Anfangslohnes. In der Gewerbegruppe Holz- und Schnitzwerke fand eine Steigerung des männlichen Durchschnittslohnes bei den befragten Werkeln von M. 4,22 auf M. 5,61, das heißt um 32,9 v. H. und eine solche des weiblichen Durchschnittslohnes von M. 1,99 auf M. 2,50, das heißt um 30,2 v. H. statt.

Zur Nahrung- und Getränkegewerbe hat der Durchschnittslohn für die männlichen Arbeiter im September 1916 im Verhältnis zum März 1914 eine Gesamtzunahme von M. 5,70 auf M. 6,17, also um 8,2 v. H. erfahren. Der Durchschnittslohn für das weibliche Arbeitertagewert stieg von M. 2,10 auf M. 2,54. In der Leder- und Gummiindustrie stieg der Lohn für männliche Arbeiter von M. 5,04 auf M. 6,24, das heißt auf 24,6 v. H. des Anfangsbeitrages, der Lohn für weibliche Arbeiter von M. 2,80 auf M. 3,18 oder auf 13,6 v. H. In der Industrie der Steine und Erden stieg der Durchschnittslohn für das männliche Arbeitertagewert von M. 4,45 auf M. 5,49, das heißt um 21,3 v. H.; für das weibliche Arbeitertagewert von M. 1,57 auf M. 2,19, das heißt um 31,1 v. H.

Eine Steigerung der Löhne wurde ferner im Baugebiete, im Kleinfertigungsgewerbe, eine geringe auch im Textilgewerbe, keine solche im Bekleidungsgewerbe festgestellt. Die Zahl der befragten Werke aus den genannten Gewerben war allerdings gering. Im Spinnstoffgewerbe zeigt sich außerdem innerhalb der einzelnen Zweige des Gewerbes eine leicht veränderte Entwicklung.

Der sozialdemokratische Parteitag,

der am 14. Oktober in Nürnberg seinen Anfang nahm, hatte einen recht ruhigen und sachlichen Verlauf, so daß alle zur Erörterung stehenden Fragen gründlich besprochen werden konnten. Der Parteivorstand wurde gegen eine Stimme entlastet, nachdem schon längst zuvor der Parteiausschuß einstimmig Entlastung ausgesprochen hatte. Am Schluß der Debatten über die Parteipolitik und über vorliegende Anträge auf Vereinigung einer Wiederbereinigung, Anträge die besonders aus dem Rheinland und aus Bayern gekommen waren, wurde eine Resolution Seevering-Nürnberg-Altdorf gegen sieben Stimmen und ein Antrag Nürnberg-Altdorf gegen eine Stimme angenommen. Die Resolution Seevering lautete:

Durchdringungen von der Lieberzeugung, daß eine erfolgreiche Wirklichkeit der Arbeiterschaft nur durch ihre Geschlossenheit und Einigkeit möglich ist, stören und unterminieren der Parteitag alle Bestrebungen, die zur Verhinderung der Parteidisziplin gerichtet sind. Die Parteidisziplin steht in einer demokratischen Partei bei prächtiger Duldung aller Meinungsverschiedenheiten doch die Unterordnung der Minderheit unter die Mehrheit herauftreten muss. Wer diesen Grundsatz nicht anerkennt, bereiniert die Lebensquelle der Partei, die in der Zusammensetzung aller Kräfte zu einem einheitlichen Willen und einheitlichen Aktionen liegen. Alle Bestrebungen auf Herstellung der Parteidisziplin müssen deshalb die Forderung auf Anerkennung des Mehrheitsprinzips in sich schließen. Das heißt Mittel zur Verhinderung der Parteidisziplin erblüht der Parteitag in der Stärkung der sozialdemokratischen Partei Deutschlands und fordert daher die klassenbewußte Arbeiterschaft Deutschlands auf, sich ihr anzuschließen. Die Ausbreitung ihrer geschlossenen Organisation bildet die sicherste Gewähr dafür, daß die jährligen politischen Kämpfe der Zukunft erfolgreich für die Arbeiterschaft ausgehen werden.

Mit der Annahme dieser Entschließung half der Parteitag die übrigen Anträge auf Wiederbereinigung für erledigt.

Der Antrag Nürnberg-Altdorf hat folgenden Wortlaut: „Im Bewußtsein der unabdingbaren Notwendigkeit einer ungebrochenen Front — eine Notwendigkeit, die für die kommenden schweren Kämpfe der Arbeiterschaft auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Boden Voraussetzung jeder erfolgreichen Wirklichkeit ist — fordert der Parteitag alle Genossen auf, den Willen zur Parteidisziplin zu stärken und diesem Willen alle andern Gegenstände zu unterwerfen. Nur so kann dem unruhigen Zustande ein Ende bereitet werden, daß unsere Bewegung, die immer Ausdruck eines auf die Zukunft gerichteten Friedens war, sich um etwa verschwätzige Gelegenheiten der Vergangenheit zentral und um diesen Punkt auf dem Sprunge sticht, wichtige Gegenwart- und Zukunftsmöglichkeiten der Arbeiterschaft zu verspielen.“

Eine Partei, die für die Verständigung der Völker wirkt und für den Frieden der Nationen eintritt, darf nicht um Mittel und Wege verlegen sein, in die eigenen Reihen einheitlichen Sinn und Willen, unbeschadet der abweichenden Auffassungen im Einzelfall, zu bringen. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Zeit, den Parteizirkus bezulegen, indem das große Ziel unserer Bewegung wieder ins Gesichtsfeld der Massen gerückt wird — die einheitliche Aktion der Proletarier aller Länder!

In diesem Sinne bemühtigt der Parteitag alle Parteidisziplinen und vor allem die Parteidisziplin und den Parteivorstand, bei günstiger Gelegenheit zu handeln.“

Über die Stellungnahme des Parteivorstandes und der Reichstagstraktion zu den Kriegs- und Friedensfragen wurde nach einem Storreferat Hochs ein von letzteren vorgelegter Antrag, der die weitere Gewährung von Friedensfreiheiten durch die Fraktion nicht mehr gestatten wollte, mit 258 gegen 26 Stimmen abgelehnt, dagegen ein Antrag Löbe-Breslau mit 262 gegen 14 Stimmen angenommen, der wie folgt lautet:

Der Parteitag erklärt: „Mehr als drei Jahre wählt der unheilvolle Weltkrieg und noch immer sind die herrschenden Mächte außerstande, den Ausweg zur Erzielung des Friedens zu finden.“

Die sozialdemokratische Partei Deutschlands hat sich in Übereinstimmung mit ihren Grundsätzen zur Pflicht der Verteidigung ihres Landes bekannt. Das war eine hohe Notwendigkeit, um eine Niederlage Deutschlands und eine dauernde wirtschaftliche Verteilung unseres Volkes und im besondern der deutschen Arbeiterschaft fernzuhalten. Der Parteitag billigt daher die von der Reichstagsfraktion während der Kriegszeit vertretene Politik.

Er verpflichtet die Fraktion wie bisher, so auch fernerhin ihre Stellungnahme zu der Bewilligung von Krediten davon abhängig zu machen, ob sie im Interesse der Landesverteidigung geboten sind.

Der Parteitag bestätigt von neuem die Überzeugung, daß ein Frieden zu erstreben ist, durch den kein Volk politisch oder wirtschaftlich oder finanziell vergewaltigt wird. Nur die Aufführung eines solchen Friedenszieles ist geeignet, bei allen Völkern die zur Fortsetzung des Krieges treibenden Kräfte zu überwinden und die Friedensbestrebungen siegreich zu machen. Nur ein solcher Friede kann die Gewähr der Dauer in sich tragen. Der Parteitag heißt: die Tätigkeit der Delegierten und der Gewerkschaften in Stockholm gut und billig die Entscheidung des Reichstags vom 19. Juli und erblüht in den Vorschlägen, die in der Rote des Vatikans und in der deutschen Antwortnote gegeben sind, eine geeignete Grundlage für die Einleitung von Friedensverhandlungen. Er fordert die Reichsleitung auf, mit rücksichtloser Offenheit für die Wiederherstellung Belgiens als eines nach allen Seiten neutralen Staates einzutreten. Er protestiert mit großer Einigkeit gegen Pläne, die aus einer Aufteilung von Elsass-Lorraine unter die deutschen Bundesstaaten ausgehen und hält daran fest, daß ohne Verzögerung die Autonomie und Gleichberechtigung als Bundesstaat im Rahmen des Deutschen Reiches an Elsass-Lothringen verliehen wird.

Der Parteitag erhebt den schärfsten Einspruch gegen die Fortdauer der Eroberungsbestrebungen der Alldeutschen, der sogenannten Volkslandespartei und verwandter Richtungen. Er weiß das gewissenlose Kreisen derer auf, die die ihnen zuströmenden Kriegsgewinne zu einer frivolen Agitation gegen die Friedensbestrebungen benutzen und den

Namen des Vaterlandes zu ihren Parteidiensten zu missbrauchen sich erdreisten. Diese Kreise nehmen die ungemeine Schuld auf sich, den Kriegsverlängerern in den gegnerischen Ländern immer von neuem Anlaß und Vorwand zur Aufrechterhaltung der Kriegsleidenschaft ihres Volkes zu geben. Zugleich laden sie die schwere Schuld auf sich, die Einigkeit unseres Volkes im Verteidigungskampf zu schwächen und zu gefährden. Es ist die Pflicht der Reichsleitung, jeder politischen Beeinflussung zugunsten der Annexionspolitik entgegenzutreten und sich von den Vertretern dieser Politik in voller Unzweideutigkeit loszuwagen.

Der Parteitag verlangt die sofortige Verwirklichung der Schmiede des deutschen Volkes nach Demokratie. Er ist der Ansicht, daß nichts so geeignet sein würde, die Widerstandskraft und den Verteidigungswillen des deutschen Volkes zu stärken, als die Verwirklichung der vollen staatsbürglichen Gleichberechtigung. Insbesondere erblidet der Partei in der unverzüglichen Durchführung des gleichen Wahlrechts in Preußen sowie in der entscheidenden Abstimmung des Reichstags bei allen größeren Fragen der Zeit Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes. Die Verantwortung für alle Folgen, die sich aus der Verzögerung der demokratischen Neugestaltung ergeben können, lehnt der Parteitag ab. Sie fällt auf diejenigen, die die Zeiten der Zeit nicht erkennen.

Von diesen Ausschauungen geleitet, fordert der Parteitag das deutsche Volk auf, unter dem Banner der sozialdemokratischen Partei einig und geschlossen den Kampf zu führen für Frieden und Freiheit für die deutsche Zukunft und für die höchsten Güter der Menschheit.

Der Parteitag behandelte hierauf die nächsten Aufgaben der Partei. Die Referate über "Demokratisierung", über "Sozialfragen", über "Wirtschafts-", und über "Sozialpolitik" waren von den Referenten bereits in der Parteipresse veröffentlicht worden, so daß auch die Ausprache darüber gut vorbereitet werden konnte. Auf die gefassten Resolutionen und Anträge werden wir in nächster Nummer zurückkommen; einige sozialpolitische Forderungen verdienen ganz besondere Beachtung. Zum Schlusse der Tagung wurden Ebert und Scheidemann als Vorsitzende der Partei gewählt.

Möge der Geist einheitlichen Willens und Handelns, der diesem Parteitag das Gepräge gab, bald wieder in der gesamten politisch denkenden Arbeiterschaft zum Durchbruch kommen, damit sie in der Lage ist, das ganze Gewicht ihrer Masse bei der Gestaltung der neuen Wirtschaftsordnung wirksam einzusetzen.

Verbandsnachrichten.

Leitung.

Vom 15. bis 20. Oktober gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für August: Horburg M. 62,20.

Für September: Suhl M. 57,47, Augsburg 45,90, Oldenburg 27,05, Zittau 26,10, Altenburg 33,95, Greifswald 28,38, Apolda 48,17, Bielefeld 162,05, Colmar 11, Düsseldorf 63,11, Solingen 30,62, Görlitz 54,13, Dortmund 104,21, Lüneburg 19,80, Hörst t. d. L. 8,50, Harburg 44,69, Moersheim 40,45, Rüstringen 36,05, Breslau 344,02, Mannheim 127,90, Karlsruhe 6,40, Kaiserslautern 9, Schmölln 13,85, Königsberg 48,55, Remscheid 37,20, Hadersleben 9,20, Stuttgart 242,32, Stettin 140,68, Senftenberg 35,85, Löbnitz i. Erzgeb. 29,45, Sonnenberg 36,88, Grimmaischau 25,29, Straßburg 58,88, Darmstadt 28,20, Bad Reichenhall 30,95, Weißwasser 5,40, Cassel 87,49, Striegau 8,80, Brandenburg 39,13, Hildesheim 6,12.

Für Abonnements und Annoncen: Hamburg-Altona M. 4,50, Stuttgart 3,20, Darmstadt 6,60.

Mit der Hauptkasse testierten für September: Almberg, Danzig, Eisenach, Erlangen, Gießen, Höchstädt, Mainz und Weisensels.

Für August und September: Osnabrück.

Der Hauptkassierer. D. Freitag.

Sterbetafel.

Alsfeld. Willy Koch, Bäcker.

Frankfurt a. M. Wilhelm Fischer, Bäcker, 35 Jahre alt, am 15. September.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Dresden. Otto Menzel, Bäcker, 19 Jahre alt, gefallen am 24. September.

Bezirk Frankfurt a. M. meldet als gefallene:

Johann Götz, Bäcker, 25 Jahre alt, im September; Wilhelm Lachmeyer, Bäckereihilfsarbeiter, 30 Jahre alt, im September;

Johann Schmitt, Bäckereihilfsarbeiter, 34 Jahre alt, im September.

Bezirk Hamburg-Altona. Christian Bischoff, Bäcker, im Lazarett gestorben.

Ehre ihrem Andenken!

Wohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Wohnbewegung der Hamburg-Altonaer Kollegen.

In einer Versammlung am 20. Oktober im Gewerkschaftshaus, die stark besucht war, erstaute nach der Erörterung des dem Weltkrieg zum Opfer gefallenen Kollegen Walrus Laugham den Bericht über den Verlauf der seit einigen Wochen eingeleiteten Wohnbewegung. Für die in den Genossenschaften beschäftigten Arbeiter wurden Teuerungsabzüge auf Basis des Unterwerbungsvertrages Norddeutschland in Höhe von 25 p. 31. des Tariflohnes für ledige Männer und Arbeiterinnen, 10 p. 31. für verheiratete Männer und Frauen mit bis zu 2 Kindern und 35 p. 31. für solche mit mehr als 2 Kindern festgesetzt. Weitergehende Anträge des Verbandsvorstandes wurden von den Genossenschaften abgelehnt. Mit den hiesigen Arbeitgebern wurden Verhandlungen auf Gewährung eines Minimallohnes von M. 48 eingeleitet. Mit den Brotsfabriken sei es leider zu abhängigen Verhandlungen noch nicht gekommen, da diese erst das Ergebnis ihres Antrages an das Kriegsbeschaffungsamt um Erhöhung des Brotpreises abwarten wollten. Es sei aber zu erwarten, daß die Entscheidung in der nächsten Woche falle. Die Verhandlungen mit dem Innungsverein hatten folgendes Ergebnis. Es wurde vereinbart: Der Minimallohn für männliche Arbeiter beträgt M. 48. Jugendliche Arbeiter erhalten im ersten Schrein der Entlassung aus der Lehre M. 46. Wird einem Arbeiter ganz oder teilweise Bevpflegung gewährt, so wird die Entlastung hierfür durch freie Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen geregelt. Arbeiterinnen erhalten einen Entlassungslohn von M. 27, nach einjähriger Beschäftigung M. 29. Diese Abmachungen bedürfen noch der Zustimmung der Innungsversammlung, die in dieser Woche stattfindet und die zweitlos dem Abkommen zustimmen werde. In diesem Falle aber werde es den Brotsfabrikanten unmöglich sein, weniger zu bewilligen als die Innungsmeister. Durch dieses Abkommen aber seien unsere Anträge fast restlos genehmigt. Nur die Regelung der Nebenkundensöhne steht noch aus. In der weiteren Besprechung des Abkommen wies Redner darauf hin, daß nur die Löhne in der Bäckerei vorwärts in Verbindung mit den Leistungszulagen etwas höher seien als in den Fabrikbetrieben. In der "Produktion" seien schon die Wochenlöhne für männliche Bäcker um 10 % niedriger als in den Fabrikbetrieben. Bei den weiblichen Arbeitern aber betrage die Differenz M. 3 bis M. 4. Die Arbeiterinnen der "Production" hätten also alle Veranlassung, darauf hinzuwirken, daß diese Differenz ausgeglichen werde.

Die Ausführungen des Bäckermeisters wurden von dem Kollegen Lauten in witzvoller Weise ergänzt. In der lebhaften Diskussion wurde das Abkommen mit der Innung amerikanisiert, die geringen Begehrlichkeiten der Genossenschaften aber lebhaft bestreit. Bei der Abstimmung wurde das Abkommen einstimmig genehmigt.

Der hierauf vom Kassierer erstellte Quartsbericht zeigt folgendes: Einnahme erträglich, Kostenbestand M. 15.238,97, Ausgabe M. 6615,61, Bestand M. 323,36. Neue Mitglieder wurden 283 aufgenommen. Mitgliederbestand 829. An Unterstützungen für Rechnung der Hauptkasse wurden M. 962,35 ausgezahlt. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Zur Annahme gelangten einstimmig zwei Entschließungen, von denen die eine von der Reichsregierung die baldige Einbringung einer Gesetzesvorlage verlangt, wodurch die Frage der Nacharbeit der Bäcker eine endgültige Regelung findet. Die zweite Entschließung richtet sich an die Adresse der Arbeitgeber und fordert eine Einschränkung der Lehrlingsbeschäftigung. Zum Schluß wurde noch darauf hingewiesen, daß es nunmehr gelungen sei, die Sonntagsarbeit zu beseitigen. Heute wurde nur noch im Betrieb von Kloß und in der "Production" Sonntags gearbeitet.

In der Osthausen-Brotfabrik zu Frankfurt a. M. wurde nach längeren Verhandlungen die Leistungszulage abermals erhöht. Die Erhöhung beträgt für alle Beschäftigten M. 20 pro Monat. Verheiratete erhalten jetzt M. 42, jugendlich 30 % Kinderzuschlag, und Ledige M. 37 pro Monat Leistungszulage. Diese Sätze gelten vom 15. Oktober bis 15. April 1918.

Fabrikbranche.

Die Fruchtfabrik J. C. Gartler, Frankfurt a. Main, hat die Leistungszulage abermals um M. 3 bis M. 6 pro Woche erhöht. Es werden dort ein Konditor, drei Arbeiter und drei Arbeiterinnen beschäftigt.

Eine neue Vereinbarung mit der Firma L. C. Detter in Altona-Bahrenfeld wurde am 12. Oktober getroffen. Sie lautet:

Der Grundlohn für die Arbeiter beträgt M. 33; der Grundlohn für die jugendlichen Arbeiter beträgt M. 24; der Grundlohn für die Arbeiterinnen beträgt M. 17,50; der Grundlohn für Arbeiterinnen, welche bisher höher entlohnt wurden, beträgt M. 18,50. Arbeiter und Arbeiterinnen, welche bei der Säure beschäftigt werden, erhalten eine Zulage von M. 3 wöchentlich. Diese Löhne verstehen sich als Wochenlöhne. Auf diese Wochenlöhne erfolgt die Leistungszulage von 25 p. 31. für alle Arbeiter und Arbeiterinnen. Auf die sich juzuglich der Leistungszulage ergebenden Stundenlöhne erfolgt für geleistete Überstunden ein Aufschlag von 50 p. 31. und für geleistete Sonntagsarbeiten pro Stunde 50 p. 31.

Diese Vereinbarungen treten am 20. Oktober 1917 in Kraft, mit der Maßgabe, daß an diesem Lohntag nach den Sätzen der Vereinbarung die Arbeiter und Arbeiterinnen entlohnt werden.

Hamburg, den 13. Oktober 1917.

Für die Firma:

ppa. L. C. Detter Carl Detter.

Für den Zentralverband der Bäder und Konditoren:

M. Langham.

Korrespondenzen.

Bäcker.

Beraberg. Am 16. Oktober fand hier eine öffentliche Versammlung statt. An Stelle des plötzlich verhinderten Kollegen Strehler, Halle a. d. S., sprach Wille, Magdeburg, über: "Wo bleibt das geplante Verbot der Nacharbeit im Bäckergewerbe" und über "Die Lehrlingsfrage im Berufe". Er schilderte eingehend, was die Regierung bis jetzt in der Frage des Nacharbeitsverbotes unternommen habe, daß sie aber noch immer nicht mit einem Gesetzentwurf an den Reichstag herangeireten sei. Es müsse nun Druck dahinter gemacht werden. Die Lehrlingsfrage wurde von Wille gleichfalls gründlich behandelt; der gegenwärtige Zustand sei für die heimlebenden Krieger und für das ganze Gewerbe eine Gefahr. Der Innungsverein war zu dieser Versammlung schriftlich eingeladen, aber nicht erschienen. Bei früheren Gelegenheiten hat er sich mit dem Verbot der Nacharbeit einverstanden erklärt. Beide Resolutionen wurden einstimmig angenommen.

Bremen. Die Bremer Bäcker besuchten sich am 16. Oktober im "Tivoli" mit der Frage: "Wo bleibt das geplante Verbot der Nacharbeit im Bäckergewerbe?" Die Versammlung

hätte besser besucht sein können, besonders die Mehrheit der Großbetriebsälter glänzte durch Abwesenheit. Die guten Leute glauben wohl schon, daß für sie die soziale Frage für alle Seiten gerecht sei. Über der Republikansmus wird sie noch eines andern belehren! Auch von Seiten der Innungen, die beide schriftlich eingeladen waren, war niemand erschienen. Vertreter hatten jedoch das Generalfachverständnis und die sozialdemokratische Bürgerchaftsaktion. Bezirksleiter Schatz behandelte eingehend die für uns Gewerbe so tiefe einnehmenden Fragen und wies besonders darauf hin, daß, nachdem sich über 90 p. 31. der Berufsgesetzgebers für ein dauerndes Nacharbeitsverbot ausgesprochen haben, man von der Reichsregierung auch verlangen könne, daß ihr nicht die Interessen einer kleinen Gruppe von Großbetriebsältern über die Interessen der großen Mehrheit der Berufsangehörigen ginge, und daß sie vielleicht einen Gesetzentwurf herausbringe. In der Lehrlingsfrage müsse auch unbedingt Wandel geschehen werden; denn hier seien ebenfalls genug Betriebe, die drei und vier Lehrlinge halten. Das sei keine Lehrlingsausbildung mehr, sondern Lehrlingszüchtung trostloser Art. Eine Diskussion wurde nicht beliebt; es kamen die beiden bekannten Resolutionen einstimmig angenommen.

Bremenhaven-Gesekunde. Die am 15. Oktober stattgefundenen Bäder- und Gaststättenversammlung war von den Gesellen höchst besucht, dagegen waren die Meister sehr zahlreich erschienen. Die Innung Bremenhaven war durch Obermeister Nieder und die Innung Gesekunde durch Obermeister Blatt vertreten. Ebenda war eine Vertretung des Generalfachverständnisses und des Konsumvereins "Unterweser" erschienen. Kollege Schatz, Bremen, sprach über: "Wo bleibt die geplante Regelung der Nacharbeit und die Lehrlingsfrage?" An die Ausführungen stellte sich eine lebhafte Diskussion. Obermeister Blatt wollte besonders in die Resolution des Sozialministeriums einfließen, daß die Arbeitszeit nur von 7 bis 7 Uhr festgelegt wurde; er behauptete, daß unter Beruf nicht ungeänderbar sei als alle anderen Berufe, sondern nach dem Stande ihrer Branche sogar noch anders. Weiter stellte er die Behauptung auf, daß es heute noch jedem treibenden Gesellen möglich sei, Meister zu werden. Zur Lehrlingsfrage meinte Obermeister Nieder, es sei richtig, daß die jungen Leute heute nicht mehr lernen können; aber nach dem Kriege würde die Bäckerei so langsam wieder hochkommen, daß die Leute noch leicht nachlernen könnten. Weiter fragte er, was man heute die Arbeit machen sollte, wenn man keine Lehrlinge nehme. Als wollen die Meister doch nur willige und willige Arbeitsträger haben. An der Ausbildung liegt ihnen wenig. Einen "genossenschaftlichen" Standpunkt nahm in der Frage des Nacharbeitsverbots der Kettelsvorsteher und zweite Geschäftsführer des Konsumvereins, Genoß Hoffmann, ein. Er betonte seinen prinzipiellen Standpunkt als Gewerkschafter, daß er da schon Gewalt der Nacharbeit seien; aber das Verbot würde verhindern, daß im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse die Produktionsmittel intensiv genug ausgenutzt werden. Dann stellte er die selbe Formel auf, die schon einmal Herr Heinrich Staubmann bei einer Sitzung mit der Generalfachversammlung berichtet: die Nacharbeit in den konkurrierenden Betrieben sei nicht schädlich, da der einzelne Arbeiter nicht immer des Nachts arbeitet. Für Kleinbetriebe müsse die Nacharbeit selbstverständlich verboten werden. Besonders wunderte er sich, daß der Referent so eine große Sicht für die Kleinbetriebe an den Tag legte. Wir müssen die Gelegenheit ergreifen, um den Kleinbetrieb verhindern zu lassen. Auch ging er mit dem alten Witz hantieren, daß, wenn wir den Bäckermeistern eine sechszehnjährige Betriebszeit ermöglichen, da er überzeugt ist, daß es den Großbetrieben auf Grund ihrer besseren technischen Einrichtungen und bei verkürzter Betriebszeit möglich sei, gegenüber dem Kleinbetrieb konkurrenzfähig zu bleiben.

An Schlusse war es dem Referenten ein leidliches Vorgebrachten Gegengrunde zu widerlegen. Den Herren Obermeistern wurde aufgewiesen, daß ich bereits der "Germania" verband auf die sechzehnjährige Betriebszeit festgelegt habe, und daß sie in der Lehrlingsfrage mir ihr eigenes Interesse wahrnehmen würden, wenn sie hier für einen Abfall sorgen. Besonders wunderte sich aber Schatz gegen die Ausführungen des Genossen Hoffmann, hervorhebend, daß dieser die allgemeinen Arbeiterinteressen hinter dem Gewerkschaftsvertrag stellt. Auch daß er sich in Übereinstimmung setze mit den Forderungen der Gewerkschaften zum Friedensvertrage. Daß bei dieser Diskussion die Genossenschaften, soweit sie gegen die Vereinigung der Bäcker waren, nicht besonders gut wegkamen, liegt auf der Hand. Ausdrücklich wurde hervorgehoben, daß wir nicht aus Liebe zu den Kleinbetrieben unser Standpunkt eintreten, sondern aus Interesse für unsere Kollegen im Felde, um denen bei breiter Rückkehr auch Arbeitsgelegenheiten bieten zu können. Die Resolution betraf die Nacharbeitsverbote wurde bei einer Stimmenthaltung, die Lehrlingsresolution einstimmig angenommen.

Delmenhorst. Hier fand am 14. Oktober eine Versammlung statt. Kollege Schatz-Bremen behandelte die für das Bäckergewerbe heute so wichtigen Fragen: Das Nacharbeitsverbot und die Lehrlingsfrage. Die Versammlung wies einen ganz idiosynkratischen Bezug auf; besonders die Innungsmeister waren mit ihrem Obermeister Herrn Schatz zufrieden erschienen. Die Ausführungen fanden allgemeinen Beifall und wurden die vorliegenden Resolutionen einstimmig angenommen. Zum Schluß räumte sich über die Betriebszusammenlegungen nach einer lebhaften Debatte mit den Vertretern. Sollen doch in Delmenhorst alle Bäcker bis auf drei geschlossen werden. Die drei Betriebe sollen dann als Betriebserlöser fungieren. Es wurde beschlossen, daß, wenn der Magistrat nochmals an die Innungen mit diesem Plan herantritt, die Innungen gemeinsam mit der Organisation vorstellig werden.

Dortmund. Eine Versammlung der Bäder- und Gaststättenbeschäftigten beschäftigte sich (wann? D. R.) mit der Frage der dauernden Befestigung der Nacharbeit und der Lehrlingsverhältnisse im Gewerbe. Kollege Reiter schilderte die seit 22 Jahren unternommenen Bemühungen, um zu einem

deutenden Nachbarverbots noch jetzt während des Krieges zu kommen. Es muss auf die wiederholten Versprechen der Regierung hin, ein kontrahentes Nachbarverbot als Gegebeben zu lassen; aber immer noch werden die Mütter vergebens daran. Auch der schon vom untern Feldgrauen bei der Abstimmung herbeigeführte Wille, jetzt zu einem darüber Nachbarverbot zu kommen, sei sehr zu beachten. Sie im Sinne der Ausführungen gehaltene Empfehlung wird einfache Annahme.

Offen u. d. R. Am 14. Oktober stand eine zahlreiche Versammlung der Mütter und Kindergartenlehrer statt, welche sich mit der Frage des hauenden Nachbarverbots und den Leistungsvorschärfungen im Berufe beschäftigte. Referent Beiträgerin Sophie Weiler ging in seinen Ausführungen auf die Forderungen der Organisationen aller Richtungen zu dieser Frage ein und betonte, daß es nun auch an der Zeit sei, das schon im Jahre 1915 bei Beratung mit dem Reichstag abgegebene Versprechen einzulösen und im Reichstage endlich die Vorlage, betreffend Nachbarverbot, einzubringen. Nach seinen ausführlichen Darlegungen wurde die bekannte Resolution einstimmig angenommen, sie wird dem Reichstagabgeordneten Giseckers übermittelt werden. Dann wurde noch eingehend über die Lehrungsfrage verhandelt und auch hierzu die vorgelegte Resolution angenommen.

Mögelnburg. Am 14. Oktober stand im Dianantbau eine Versammlung der Mütter statt, in der Kollegie Altmann über die Förderung des gesetzlichen Nachbarverbots und über die Schlingensfrage sprach. Von Seiten der Versammlung konnte angeleitet werden, daß der Zeitbedarf, aber nicht unzureichende Erwähnung vorhanden ist, wiederkelt bereits gegen die Friedensföderung der Nachbarheit erläutert hat. Die bekannte Resolution zur Forderung des hauenden Nachbarverbots und ebenso einstimmige Annahme wie die zur Schlingensfrage, nahe dem Ultimatum alle Folgen der heutigen Innungen eingehend behandelt hatte.

Schulpolitik.

Vollzugsmaßnahmen über den Nachkundenstag. Am Durch und am 28. August eine Abstimmung der kommunalen Bürger statt über die neue reguläre Gemeindeordnung, die Schuhobhungen und den Nachkundenstag enthielt. W. 28.616 gegen 33.75 Summen wurde sie angenommen — ein breites Zeugnis dafür, daß die Förderung des Nachkundenstages bei im Volle vorzüglich.

Zur Verstärkung der Vorlage gab der Zürcher Stadtrat die folgende Begründung für den Vorg.

Die Begründung umgezählter Bemühungen auf den Schülern und im Reete liegt vorzusehen, daß nach dem Friedensschluß in den Ländern, die sich einander befreien, ein großer Mangel an Arbeitskräften besteht. In dem Betriebe, zu dem die Industrien gehören, werden, um die Beschäftigungen und Bedürfnisse zu erfüllen, werden zu gewünscht sein, durch hohe Löhne Arbeiter anzustellen. Die Schweiz und, um ihren wirtschaftlichen Boden zu retten, ein pleisches nur tunnen, so daß die Schweiz, die jetzt bezahlt werden, aber noch mehr bezahlen als unten werden.

Mit höheren Löhnen und längeren Scheitzeiten will sich die Fortsetzung der Arbeit nicht erhöhen. Dieser verhüllte Gedanke will selber bemerkt der "Sobald-Schule" zurückkehren, bei dem privaten Unternehmern nicht durchdringen. Und weil es in Deutschland kommt, wo man auch gegen diesen verhüllten Gedanken, ließ sich die Begründung des Nachkundenstages bisher bestimmen.

2. Denkschriften und Schriften. Nach einer Entscheidung des Oberprüferaufsichtsamtsses Saaleburg vom 22. Oct. 1917 und nach Tertiusjagungen bei der Berechnung der Rentabilitätsbewertecke kontrahieren. Mit als Rentabilität oder Brutto und alle Bezüge anzuführen, die als Veränderung der gelehrte Dienste gewährt werden, wenn sie für den Beträger einen verhängenswerten Nutzen bedeuten. Nun sind die mit Rücksicht auf die durch den Beträger eingesetzte allgemeine Sicherung von Arbeitgebern an ihre Arbeitnehmer gewährten Zusagen keine auf einer freigebigkeits des Arbeitgebers beruhenden Zusagen, die mit dem Arbeitgeber in seinem Zusammenhange stehen, sondern sie sollen die unzulässige Verkürzung in ihrem Wertes gefundene Gegenleistung des Arbeitgebers auf die jenseitig eingesetzte Höhe bringen und führen somit einen Teil der Gegenleistung des Arbeitgebers für die Lösung des Arbeiters, zumal auch die Arbeitnehmer mit der durch den Krieg erzielten Vorteile an Arbeitsträgern nichts gemeinsam haben. Das kann auch für den Fall gelten, daß die Zusagen nur widerrechtlich gewährt werden.

3. Der Verteilung der Operationen auf Konsumvereine. Bei jedem der drei Konsumvereine steht zur Diskussion eine Operation verhindern, und zwar je relativ ungefährlich für den Beträger und über in einem bestimmten Maße ein Disponentenkomitee durch zentralistisch geworbenen Begehrungen vor dem Oberprüferaufsichtsamt berichtet, die Sicherung eines Teiles der Konsumtheorie vornehmen zu lassen. Es fragt sich, ob es hierdurch die Berechnung, die Operation zu bereitigen, verhindern soll. Das Rechtsbeschluß aus dem Jahre 1916 (Vierteljahr I, 88/16) verneint. Es führt aus:

In der Berechnung eines Beträgers, die eigentlichen Operationen einzuführen, darf ein verhängnisvolles verhindern Recht erblieben werden, was der Beträger zeitweise befreite kann und das er mit dem Augenblick der zentralistischen Begehrungen des Beträgers erhält. Was zu diesem Zeitpunkt auch es dem Beträger oder unbekannt sein kann, eine Einwilligung zu verlangen, oder, wenn er sie schon erzielt hätte, zu untersetzen, wenn ihm im letzten Augenblick Begehrungen aufgetragen, weil er erst jetzt zu hören bekommt der Sicherung der Operation gelangt. Eine vertragliche Sicherung zur Diskussion der Operation ist deshalb unzureichend. Bei der Berechnung des vorliegenden Falles darf

nicht vorausgesetzt werden, daß der Beträger sich schon einmal einem verhindern unterzogen hätte, der seine Bevölkerung nicht betrifft, und doch er aus den örtlichen Einrichtungen nicht die Sicherheit gewonnen hätte, die vorher vorausgesetzte Unterstützung der Konsumtheorie werde den erreichbaren Erfolg haben. Der Beträger stand also vor einem medigentlich gewölkten Szenario.

Darum und die Fortbildungskommission des Zentralverbands sowie die Preisbildungskommission.

Der zweite Band des Jahresberichtes ist von einzelnen Revisionverbänden gewidmet. Er bringt die Preisbildung der Geschäftsstelle und die Statistiken der Preisbildung der Gewerbevereine. Das Jahrbuch ist geschmückt mit dem Bildnis des im vorjährigen Jahre verstorbenen ehemaligen Präsidenten des Zentralverbands Dr. Adolf von Tamm.

Spieldates am 27. Oktober

in der 44. Wiederauflage für 1917

(28. Okt. bis 3. Nov.) fällig.

Mitteilungen über öffentliche Ausschreibungen.

Montag, 28. Oktober:

Stuttgart: 2 Uhr, Deutsches Haus. — **Freitag:** 8 Uhr im Gewerbehofhaus, Johanniskirche 50. — **Samstag:** 10 Uhr im Gewerbehofhaus, Johanniskirche 50. — **Wochenende:** Wilhelmshaven: Bei Buddenberg, Münsterstr. 1. Preise: 88.

Sonntag, 4. November:

Dortmund: 8 Uhr bei Schlemmer, Steinstraße. — **Duisburg:** Vorm. 10 Uhr im "Bienenhaus". — **Freitag:** 8 Uhr, Wilhelm-Platz. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr bei Müller, Wallstraße.

Mittwoch, 9. November:

Wuppertal: 10 Uhr im "Königshaus". — **Freitag:** 8 Uhr im "Königshaus". — **Samstag:** 10 Uhr im "Königshaus". — **Wochenende:** 10 Uhr im "Königshaus".

Wien: 10 Uhr im "Königshaus".